

11. Prosperitätsprüfung

Da es sich um eine besondere staatliche Leistung zur Beseitigung entstandener Schäden durch eine Naturkatastrophe zur Erhaltung der Betriebe und der Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit handelt, findet eine Prüfung der Bedürftigkeit im Rahmen der Gewährung der Aufbauhilfe nach diesen Richtlinien nicht statt.